

dieselbe beitragen, bespricht der Verfasser weitläufiger in dem lesenswerthen Aufsatz: Ueber die Genesis des Glaubens. I. S. 297—309.

†.

Bur neuesten Kirchengeschichte.

IV.

Naum ein Land Europas gewährt, sowohl in kirchlicher als in politischer Beziehung, einen derart traurigen Anblick, als die freie, republikanische Schweiz. Sowie die radikalen Machthaber durch die ungerechtesten und schreiendsten Gewaltmaßregeln den Namen der Freiheit verhöhnen und schänden, finden sie auch im religiösen Fanatismus nicht ihres Gleichen. Keine Stiftung, mag sie noch so alt und ehrwürdig durch ihre Geschichte und ihren Ursprung sein, kein Heiligthum, mögen sich auch die theuersten Erinnerungen und die Herzen des Volkes noch so innig mit selbem verknüpfen, keine Anstalt, möge sie auch die dringendste Nothwendigkeit erheischen und der reichste Segen für das Land und für die Menschheit derselben entquellen, findet Achtung, Schonung und Gnade vor ihren Augen. Wie von einem dämonischen Instinkte gestachelt, betreibt die Sippe das Geschäft des unvernünftigsten und barbarischsten Zerstörens in rapider Eile und säuft Sünde und Ungerechtigkeit, wie Wasser, hinein. Nur einzelne Lichtstrahlen durchzucken dieß Nachtstück mensch-

licher Bosheit, welche endlich in natürlichster Consequenz, wie die giftgeschwollene Schlange der Sage, sich selber zum Tode verwunden und zerstören muß, wofern nicht höhere Mächte hindernd und heilend eingreifen.

Die Klosterberaubung wird fortwährend im großartigsten Maßstabe betrieben. Das Kloster Fischingen im Thurgau wurde von der Regierung an die protestantischen Gebrüder Imhof zu Winterthur um 42500 fl. verkauft, die im selben durch die Segnungen von Baumwollspinnereien u. d. gl. die Landschaft mit einem verkommenen Proletariate zu beglücken gesinnt sind. Im Canton Lucern ist dem großen und reichen Chorherrnstifte Beromünster die Staatsadministration angekündigt. Zur Hebung der Einkünfte und Ersparung in allen Verwaltungszweigen haben ein Verwalter mit 2100 und ein Sekretär mit 1100 Franks eine willkommene Anstellung gefunden. Uebrigens scheint das Blutgeld den Leitern des Freischaaarenregimentes nicht wohl zu bekommen, die zum aufgehobenen Frauenkloster Rathhausen gehörigen Bauernhöfe sind von Amtswegen zum Verkaufe ausgesetzt, indem sie nur 2 Procente abgeworfen hätten. Die Abtei Skt. Urban erfreut sich noch keines definitiven Käufers, indem die Regenten des Staates darüber in einen mit allerlei Waffen geführten Krieg untereinander verfallen und sich gegenseitig der schmutzigsten Gewinnucht beiziehtigt haben. In Solothurn beantragte der Präsident Schenker die Einziehung der Collaturrechte der Stifte und Klöster zu Handen des Staates und die Aussteuerung der Pfarrpfünden aus dem Vermögen der betreffenden Korporationen; die Revision und Vervollständigung des Inventars über das Stifts- und Klo-

stervermögen mit genauer Ausscheidung des fruchttragenden Vermögens, einstweilige Einstellung des Novizates und Festsetzung einer bestimmten Kapitalssumme, welche die Stifte und Klöster nach Ausscheidung ihrer Bedürfnisse, im Verhältnisse ihrer Vermögen, zur Errichtung einer Kranken- und Irrenanstalt und zu Schulzwecken beizutragen haben. In einem ähnlichen Antrage fragt sich Fürsprech Kulli an, ob nicht die gänzliche Aufhebung des Chorherrnstiftes Schönenwerd und die Reorganisation (resp. Aufhebung) des Domstiftes Skt. Urs und Viktor in Solothurn auf dem Wege des Einverständnisses mit den geistlichen Behörden erzielt werden könnte, wenn die gegenwärtigen Besitzer der Pfründen im vollen Genuße derselben verbleiben dürften. Obwohl auf einen früheren gleichlautenden Antrag des Advokaten Meister der greise Bischof, Joseph Anton Salzmann, sich dahin erklärt, daß er, wofern dieser Antrag Annahme finde, sofort Solothurn verlassen müßte, wurden doch in der Sitzung vom 21. Februar die letzten beiden Propositionen vom Kantonsrathe für erheblich erklärt und somit die Aufhebung aller Stifte und Klöster wieder um einen Schritt näher gerückt. Eine Gegenvorstellung von 89 Geistlichen wurde ad acta gelegt. Selbst der Verkauf des Hospizes auf St. Bernhard, ist angekündigt. Dasselbe ist eine europäische Stiftung, es zählt fast die Souveraine aller Völker unter seinen Wohlthätern, da ja auch alle Nationen an den Segnungen seines wahrhaft humanen Strebens theilgenommen. Die Walliser Regierung raubt hiemit die Geschenke von ganz Europa und verhöhnt alle Throne, die ihre Liebesopfer auf diesen Altar der Nächstenliebe reichlich niedergelegt. Wie es heißt, soll die französische Regierung mit Ernst

den Verkauf und hiemit eine Gewaltthat hindern, die, wir zweifeln nicht, selber den rohesten Barbaren die Schamröthe in's Antlitz gejagt hätte.

Im Kanton Tessin existirt seit vielen Jahren ein Seminar für Studirende, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Da fiel es der Regierung ein, die Zöglinge dem Milizdienste zu unterwerfen und sie als Pflichtige in die Kaserne zu berufen. Der Erzbischof von Mailand, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit Polleggio unterliegt, protestirte und befahl, als sein wohlmotivirter Protest nichts verschlug, das Institut zu schließen. Die Regierung beharrte auf der Einkasernirung der künftigen Lehrer des Volkes, obwohl das Seminar keinen Deut aus dem Staatsschatze erhält, und ließ durch einen Kommissär mit Truppen versehen, das Institut wieder eröffnen. Nun verbot der Erzbischof jedem Geistlichen bei Strafe der Suspension, irgend welche geistliche Funktion am Seminare zu Polleggio zu verrichten. In ihrer Verlegenheit hat sich die Regierung ob der Besetzung der Lehrstellen selbst an die Kapuziner gewendet, aber auch von ihnen eine abschlägige Antwort erhalten.

Ueberhaupt liegt im ganzen Lande die Erziehung in den Händen des Radikalismus, welcher der Geistlichkeit entweder keinen Einfluß gestattet, oder nur da, wo dieselbe in unverantwortlicher Blindheit die Hand zum vorgesteckten Ziele bietet. Besonders soll dieß letztere im Kanton Luzern der Fall sein, wo der jüngere Klerus, im Gegensatz zu dem älteren, einem liberalisirenden Wesen sich hingibt, das doch früher oder später als unnützer Ballast über Bord geworfen werden wird. Das verheißene Diözesan-Seminar zu Solothurn ist wahrscheinlich nur eine Fiktion, oder, wofern es zu Stande kommen sollte,

eine Pflanzschule trister Tendenzen. Die Errichtung desselben wurde zur Zeit der Herstellung des Bisthums Basel-Solothurn durch die Circumscriptionsbulle im Jahre 1828 den Diözesanständen zur Bedingung gemacht. Schon im Jahre 1830 hatte sich eine Konferenz von Abgeordneten der betreffenden Kantone über die Hauptpunkte, welche dem Seminare zu Grunde liegen sollten, geeinigt. Das Projekt ist hierauf wieder in's Stocken gerathen. In der Folge hatte Luzern von sich aus ein eigenes Priesterhaus errichtet und dasselbe den Jesuiten unterstellt, was den Freischärlern den Vorwand zu ihren verbrecherischen Unternehmungen lieh, und endlich den Krieg gegen den katholischen Vorort und seine Verbündeten und die Unterjochung der gesammten katholischen Schweiz unter die Knute des Radikalismus nach sich zog. In neuester Zeit nun ist der Gedanke eines großen Diözesan-Seminars wieder aufgenommen und vorläufig zu Papier durchgeführt worden. Auf Grundlage der Unterhandlungen von 1830 haben die Abgeordneten von Solothurn, Basel, Bern, Luzern, Aargau und Thurgau (Zug nahm keinen Antheil) lauter Radikale, unter ihnen der berühmte Keller, ohne dem Diözesanbischofe irgend eine offizielle Anzeige zu machen, Konferenzen gehalten, entweder um Diäten zu machen, oder wirklich ein Seminar zu begründen, das mit stets frischen Lieferungen staatsgetreuer Priester das Land zur Genüge versche.

In welchen Händen die Volkserziehung beruhe, spricht in schaudererregender Weise die einzige Thatsache aus, daß auf einer Lehrersynode zu Bern öffentlich berichtet worden, wie jetzt zwei Drittheile der Lehrer „Gottesläugner und Christusshänder“ wären, und daß diesen Bericht anstatt Entsetzen, nur ein beifälliges, zustimmendes Lachen empfangen. Und dann wundert sich die Welt,

wenn die Klagen über Zunahme an Entsittlichung von Tag zu Tage sich mehren.

Der muthige Bischof Marilley von Freiburg weilt noch immer im Exile. Eine Abordnung der Katholiken von Genf hat dem Oberhirten in Divonne ihre Huldigung dargebracht, worauf dieser mit der Eröffnung des Jubiläums für seine Diözesanen in Genf geantwortet; in Waadt und Freiburg durfte dasselbe bis dahin nicht gefeiert werden, weil es den radikalen Behörden nicht nach Belieben gestanden. Auch in Genf konnte der Bischof zur Verkündung nicht die Kanzel benützen; er mußte sich deshalb vermittelt der periodischen Presse an seine Gläubigen wenden, was seinen Gegnern zum gewaltigen Aergernisse gereichte, obwohl sie es ganz natürlich fanden, daß in Lausanne ein öffentlicher Maskenball die katholische Kirche zum Gegenstande der Verhöhnung und des Spottes gemacht. Der bischöfliche Palast in Freiburg, worin bis jetzt eine Hebamme Unterricht in ihrer Kunst erteilte, wird geräumt, die Einen meinen zum Verkaufe, die Andern zur Wiederaufnahme seines rechtmäßigen Besitzers. Im großen Rathe zu Freiburg hat wenigstens ein Herr Roggo den Antrag auf Zurückberufung des Oberhirten gestellt. Es wurde jedoch über selben zur Tagesordnung geschritten, weil der Staatsrath bereits mit den Unterhandlungen behufs des Abschlusses eines Konkordates beauftragt wäre. Eine gleiche Bitte reichten 60 muthvolle katholische Beamte aus den Gemeinden des Kantons Genf bei ihrem Herrscher, dem berücktigten James Fazy, ein, der sie dem Staatsrathe vorzulegen versprach. Letzterer wird sie wohl ad acta legen. Diese Regierungen haben wichtigere und für das Heil des Volkes ungemein erspriesslichere Beschlüsse zu fassen. So ist dem großen Rathe zu Frei-

burg der große Gedanke gekommen, den alten Eid für die Geschwornen „im Namen des Allmächtigen“ als nicht mehr angemessen abzuschaffen und dafür die Formel anzuordnen: „Ich schwöre die Wahrheit, die Wahrheit zu sagen.“ So hat die salamonische St. Gallner-Regierung entschieden, daß ein Vater, der sein Kind mit Ausschluß zu Gebote stehender protestantischer Kirchen, im katholischen Gotteshause taufen ließ, dadurch noch keineswegs seinen Willen darüber zu erkennen gab, in welcher Konfession er dasselbe zu erziehen wünsche. So hat man der Gemeinde Tablat die Bewilligung, zwei barmherzige Schwestern zur Pflege ihrer Armen aufnehmen zu dürfen, verweigert, ja sogar die Besorgung des Armenhauses in Rapperswyl, wo seit längerer Zeit zwei solche Schwestern eine musterhafte Ordnung behauptet, für unzulässig erklärt, weil die Armensache eine rein weltliche Angelegenheit sei, die barmherzigen Schwestern aber ein geistliches, d. h. ein Ordenskleid, trügen.

Ob sich wohl diesen Ansichten gegenüber die Schwestern vom heiligen Kreuze, die im Jahre 1844 in Chur gegründet worden, und welche daselbst und im Kantone Zug eine, besonders im Erziehungsfache segensreiche, Thätigkeit entwickeln, zu halten vermögen? Je mehr ihr stilles Wirken heilend in das Leben des Volkes eingreift, desto mehr ist für ihre eigene Existenz zu fürchten.

In Solothurn hat sich ein Verein für Heiligung der Sonn- und Festtage und zur Abstellung des so sehr Sitte gewordenen Fluchens und Schwörens gebildet.

Während die katholische Presse in der Schweiz ganz darniederliegt, wagt ein muthiger Kaplan in Gersau, Kanton Schwyz, Joseph Anton Bruhin, durch Herausgabe eines kirchlichen Blattes [den ersten Versuch, dieselbe wieder zu beleben. Ob es ihm wohl Rosen bringen wird?

X.

Bericht über die Priester-Konferenzen in Linz.

Seit unserm letzten Bericht (Dezemberheft 1851) haben wir über zwei Konferenzen, gehalten am 12. Jänner und 9. Februar, zu referiren.

Bei der ersten waren 22, bei der letztern 23 Priester zugegen. —

Am 12. Jänner wurde nach Lesung des letzten Protokolls alsbald der Antrag und das Ansuchen gestellt, daß in den Berichten über die Konferenzen in der theologischen Monatschrift nicht bloß der gestellten Fragen, sondern auch ihrer Lösung Erwähnung geschehen möchte; ein Gegenstand, der als sehr nothwendig erkannt wurde, wenn diese Berichte einen praktischen Nutzen haben sollten. Es wird somit in Zukunft jede Lösung der besprochenen Frage nach dem vorliegenden Protokolle wenigstens dem Resultate nach mitgetheilt werden.

Wichtigere Fragen werden ohnehin ausführlich bearbeitet und der Redaktion dieser Zeitschrift zur Aufnahme mitgetheilt, wie schon ein löblicher Anfang in den letzten Hefen gemacht worden ist. Es würde gewiß auch anregend sein, wenn auf die von der hiesigen Konferenz gemachte Lösung hie und da Jemand seine etwaigen Bedenken erheben wollte, deren Begräumung wir dann im nächsten Hefte versuchen könnten.